

Neue Düngegesetzgebung – Chancen für den Mais

Friedhelm Taube, Kiel

In der vorliegenden Ausgabe dieser Zeitschrift befassen wir uns mit Möglichkeiten zur Steigerung der Nährstoffnutzungseffizienz beim Mais. Insbesondere die Gülle-Unterfuß- und Depotdüngung stellen dabei Möglichkeiten dar, um im Tierhaltungs- oder Biogasbetrieb den Zukauf von mineralischen Düngern zu reduzieren. Dies wird vor allem für mineralische Phosphatdünger notwendig werden, wenn nämlich wie geplant der Phosphatsaldo des Nährstoffvergleichs unabhängig von der Boden-P-Versorgungsstufe auf maximal +10 kg/ha begrenzt werden wird. Betriebe mit hohen Maisanteilen in der Fruchtfolge werden dann gut beraten sein, die innovativen Techniken zur effizienteren Nutzung von Gülle und Gärresten einzusetzen und die Lohnunternehmen sollten sich auf diese Nachfrage vorbereiten.

Zusätzliche Chancen für den Mais wird es im neuen Düngegesetz mit einem voraussichtlichen zukünftigen maximalen N-Saldo von +50 kg/ha aber auch in eher ackerbaulich geprägten Regionen geben, die bisher durch einseitige Marktfrucht-Fruchtfolgen geprägt sind. Mais kann dort die N-Überschüsse aus Raps- und Getreidekulturen durch eine effiziente Nutzung der Bodenstickstoffnachlieferung im Juli und August und dadurch reduzierte N-Düngung deutlich nach unten korrigieren. An beiden Beispielen wird deutlich, dass die neue Düngegesetzgebung nicht nur Einschränkungen, sondern vor allem auch Chancen nach sich ziehen wird – Chancen, die ein auf Nährstoffeffizienz fokussiertes unternehmerisches Handeln befördern werden. Diese strategische Ausrichtung ist nicht nur wegen der neuen DüV geboten, denn die ist nur der Einstieg in weitere notwendige Effizienzsteigerungen, die mit der Umsetzung der Luftschadstoff-(NERC-) Richtlinie und den Herausforderungen zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in den nächsten Jahren auf die Landwirte zukommen werden.

Prof. Dr. Friedhelm Taube, Christian-Albrecht-Universität, Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät, Grünland u. Futterbau/Ökologischer Landbau, 24118 Kiel, Telefon: 0431 8802134, ftaube@uni-kiel.de